



Drucksachen-Nr. **XI/271**

Bad Schwalbach, den 12.11.2021

Aktenzeichen: I.7/La

Ersteller/in: Denise Lang

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	02.12.2021		ja
Kreisausschuss	06.12.2021		nein
Kreistag	14.12.2021		ja

Titel

Stand der Einführung des hessischen Schulportals; hier: Berichtsantrag Nr. 17/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. August 2021, eingegangen am 25. August 2021; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Zu den Fragen 1 und 2 erfolgte eine Abfrage bei den Schulen.

Die Antworten zu den Fragen 3 b-d basieren auf der Stellungnahme des Gymnasiums Eltville.

1. An welchen Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis hat das Schulportal schon den Produktivbetrieb aufgenommen?

Alle 45 Schulen sind beim Schulportal angemeldet.

An 15 Schulen hat das Schulportal den Produktivbetrieb aufgenommen. Darunter auch das Gymnasium Eltville.

7 Schulen nutzen einzelne Funktionen des Schulportals.

15 Schulen nutzen das Schulportal nicht.

8 Schulen haben nicht zurückgemeldet, ob das Portal genutzt wird.

2. Welche Gründe führen die Schulen an, die bis heute nicht an das Schulportal angeschlossen sind?

Das Schulportal Hessen ist ein freiwilliges Angebot.

Viele Grundschulen vertreten die Auffassung, dass das Schulportal nicht für den Grundschulbetrieb geeignet ist. Manche Schulen nutzen bereits andere Portale und sind damit zufrieden.

Weitere Gründe sind: „fehlende Ressourcen“, „zu kompliziert“, „benutzerunfreundlich“, „Fortbildungen sind nicht immer leicht in den Schulalltag zu integrieren“

3. Uns liegen Informationen darüber vor, dass einzelne Schulen eigene Cloud-Infrastrukturen aufgebaut haben.

1. Wie bewertet der Kreisausschuss den Einsatz derartiger schuleigener Lösungen?

Dem Schulträger liegen ausschließlich Informationen über das Gymnasium Eltville vor, dass diese eine eigene Cloud-Lösung nutzen. Alle anderen Schulen nutzen das Angebot des Rheingau-Taunus-Kreises, die RTK Schul-Cloud.

Die Anfrage mischt technologisch und konzeptionell verschiedene Systeme miteinander. Zur Klärung wird ausgeführt:

1. Schulportal

Das System besteht aus verschiedenen Teilsystemen.

<https://schulportal.hessen.de/informationen-zum-schulportal/technische-informationen>

Für das Teilsystem **PaedOrg** (Stand derzeit: **Closed Source**) gilt laut obiger Quelle:
„PaedOrg umfasst die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung der pädagogischen organisatorischen Prozesse vom Stunden- und Vertretungsplan über einen Schulkalender bis hin zur digitalen Dokumentation und Anwesenheitserfassung.“

2. NextCloud

Ein Blick auf <https://nextcloud.com/hub> verdeutlicht, dass die Zielsetzung des **Open Source Projekts NextCloud nicht** die Ersetzung des Teilsystems PaedOrg ist.

Im Hinblick auf die individuellen Medienbildungskonzepte und der Lern- und Lehrmittelfreiheit in Hessen sind die Schulen frei in ihrer Entscheidung, ob und welche Angebote genutzt werden. Eine zielgruppenspezifische Ergänzung des Schulportals ist daher aus Sicht des Schulträgers sinnvoll.

3. Inwiefern entsprechen diese Vorgaben durch den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (siehe Stellungnahme vom 23.02.2020)

Dem Antrag des Gymnasiums Eltville für einen Zugang zum Schulportal Hessen konnte aus Kapazitätsgründen seitens des Schulportalbetreibers erst Ende 2020 entsprochen werden. Alternative Cloudlösungen seitens des Landes oder des Schulträgers standen 2020 nicht zur Verfügung und so wurde am Gymnasium Eltville eine schulische NextCloud eingerichtet. Zuvor wurde eine dem aktuellen Stand der Technik Rechnung tragende Analyse, basierend auf den beiden nachfolgenden Kernkriterien durchgeführt:

1. Aufgrund der im Vergleich zum europäischen Rahmenwerk der DSGVO drastisch (!) abweichenden Datenschutzanforderungen disqualifizieren sich Hosting- und Softwareanbieter, die nicht im Geltungsbereich der europäischen Richtlinie angesiedelt sind.
2. Die konzeptionelle Übertragung des Kerckhoffs'schen Prinzips in den Kontext von Software führt zu „Given enough eyeballs, all bugs are shallow.“ (Eric Raymond). Dementsprechend sollte Open Source Software der Vorrang gegenüber Closed Source Software gewährt werden.

Die daraus resultierenden Entscheidungen waren im Jahr 2020 im Kontext der sich aufbauenden Corona-Pandemie:

1. Anmietung von Serverkapazität bei einem etablierten Anbieter mit eigenem Rechenzentrum und einem Server-Standort in Deutschland, hier konkret im Saarland:

<https://www.manitu.de/unternehmen>

2. Orientierung an den Erkenntnissen des ITZBund (Informationstechnikzentrum Bund), welches das Open-Source-System Nextcloud als Basis für die Realisierung der Bundescloud verwendet.

https://www.itzbund.de/DE/itloesungen/standardloesungen/bundescloudbox/bundescloudbox_node.html

Die Entscheidung des ITZBund erfolgte bereits im Jahr 2018 – siehe:

<https://www.heise.de/ix/meldung/Bundescloud-Open-Source-mit-Nextcloud-statt-Dropbox-oder-Google-Drive-4026111.html>

Ein Blick in die auf der Homepage des Projekts verfügbaren Fallstudien

<https://nextcloud.com/whitepapers>

zeigt, dass das System eine breite Nutzerbasis im akademischen und industriellen Bereich besitzt. Die das Entwicklungsprojekt koordinierende NextCloud GmbH mit Sitz in Baden-Württemberg gehört unter anderem auch der Europäischen GAIA-X Initiative (<https://www.data-infrastructure.eu/GAIA-X>) an.

Damit steht eine den üblichen Maßstäben - insbesondere auch im Hinblick auf den Open-Source-Aspekt - genügende Basis zur Verfügung. Sowohl im Hinblick auf die Europäische GAIA-X Initiative als auch im Hinblick auf den „Dritten Nationalen Aktionsplan 2021-2023 zur Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP)“ (siehe hierzu <https://www.heise.de/news/Bundesregierung-plant-Portal-fuer-Open-Source-Software-in-der-Verwaltung-6124712.html>) ist die 2020 getroffene Auswahlentscheidung (weiterhin) als richtig zu erachten.

Die schulische NextCloud am Gymnasium Eltville ist ausschließlich für pädagogische Zwecke vorgesehen: der unterrichtsbezogenen Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften wie auch der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien durch die Lehrkräfte.

Auf eine weitergehende Datenverarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten wurde nach Rücksprache mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten bewusst verzichtet. Entsprechende Nutzungsvereinbarungen wurden mit den Schülerinnen und Schülern wie auch den Lehrkräften geschlossen. Aus einer Ablehnung der Nutzungsvereinbarung und / oder der Datenschutzerklärung erwachsen den SuS und Lehrkräften keinerlei Nachteile und die Distanzbeschulung wurde auf anderem Wege (analog) sichergestellt.

4. Liegt im Fall des Gymnasiums Eltville eine nach HSchG § 83a erforderliche Genehmigung vor? Wenn nein, wurde der Schulträger darüber informiert, dass eigene Cloud-Infrastruktur aufgebaut wird/wurde?

Besagter Paragraph fand am 25.03.2021 Einzug ins HSchG. Dies war über ein Jahr nach der sog. „Schulschließung“ und der daraus folgenden Notwendigkeit zur sog. „Distanzbeschulung“. Im Gegensatz zum Schulportal Hessen ist am Gymnasium Eltville die Nutzung der NextCloud für alle Beteiligten der Schulgemeinde freiwillig. Zwingende Voraussetzung zur Aufnahme in das NextCloud-System der Schule ist die Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung und Datenschutzerklärung. Aus einer Nichtnutzung / Ablehnung entstehen weder Lehrkräften noch SuS Nachteile. Aufgrund dieser Voraussetzungen wird eine Genehmigung gemäß §83a HSchG als nicht notwendig erachtet.

5. Aus welchen Mitteln wurde die schuleigene Cloud-Infrastruktur am Gymnasium Eltville finanziert? Wie hoch sind die unmittelbaren Kosten?

Die NextCloud ist als Open-Source-Projekt kostenlos, es gibt keine fortlaufenden Lizenz- oder Servicegebühren.

Durch die Anmietung von Serverkapazität im Geltungsbereich der DSGVO entstehen Kosten, die aus dem schulischen Haushalt beglichen werden. Eine genaue Zuordnung zur in Rede stehenden NextCloud ist nicht darstellbar, da weitere schulische Bedarfe aus dieser Serveranmietung gestillt werden.

6. Kann ausgeschlossen werden, dass der Einsatz schuleigener Lösungen die Einführung des Schulportals im Rheingau-Taunus-Kreis verlangsamt?

Die Nutzung des Hessischen Schulportals ist freiwillig. Zusätzliche Angebote wie die Next-Cloud können als Ergänzung genutzt werden und stehen nicht im Widerspruch mit der Nutzung des Schulportals.



(Rainer Scholl)
Kreisbeigeordneter und Schuldezernent (ehrenamtl.)